



Siedlergemeinschaft Goldstein e.V.
Geschäftsstelle: Am Wiesenhof 32 • D-60529 Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Planung und Verkehr
III 3.1 Regionalplanung
Herrn Rolf Michelssen
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Frankfurt, den 18.04.2013

Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Michelssen,

bezogen auf unser Telefonat vom 09.04.2013 möchten wir, die Siedlergemeinschaft Goldstein e.V., die ca. 1.500 Mitglieder in annähernd 900 Siedlerstellen vertritt, zum Lärmaktionsplan für den Straßenverkehr folgendes mitteilen:

Die Siedlergemeinschaft Goldstein e.V. hatte sich bereits bei der Lärmaktionsplanung 2010 mit ca. 700 Stellungnahmen durch Unterschriften und Einwendungen an der damaligen Öffentlichkeitsbeteiligung vom April 2010 beteiligt. Unsere Stellungnahme finden Sie nochmals als Anlage zu diesem Schreiben.

Folgende konkrete Maßnahmen wurden gefordert:

- Verlängerung der Lärmschutzwand bis zur Langschneise;
- Erhöhung der Lärmschutzwand bzw. Umgestaltung dieser, so dass ein weiträumiger Lärmschutz gewährleistet wird;
- den Mittelstreifen nutzen, um dort zusätzliche Lärmschutzvorrichtungen anzubringen, die die Schallausbreitung weiter reduzieren;
- die veralteten Lärmschutzwände müssen auf den neuesten baulich-technischen Standard gebracht werden, der für den Standort die bestmögliche Lösung darstellt;
- Einführung einer differenzierten Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen der Abfahrt Westhafen und dem Frankfurter Kreuz in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von 100 km/h und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr von 80 km/h. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll für den Nord-Südverkehr wie auch für den Süd-Nordverkehr gelten. Ein Hinweis auf den Grund der Geschwindigkeitsbeschränkung, dass diese aus Lärmschutzgründen erfolgen, sollte ebenfalls angebracht werden;

Vorsitzende
Beate Scheumann-Metz
Am Wiesenhof 32
60529 Frankfurt
Tel.: 069-66 12 27 13
E-Mail: info@SG-Goldstein.de
Fax 069-666 00 795

Bankverbindung:
Volksbank Griesheim e. G.
BLZ: 501 904 00
Konto-Nr.: 111713901

- der Belag der Straßendecke der A 5 ist bei Erneuerung mit Geräusch dämpfenden Materialien (sog. Flüsterasphalt) zu gestalten.

Diese Forderungen stehen seit der Beteiligung der Siedlergemeinschaft Goldstein e.V. an der Lärminderungsplanung der Stadt Frankfurt, dem sog. Runden Tisch im Jahre 2006 im Raum, fanden aber im gesamten Zeitraum keine Berücksichtigung bei der Planung und Umsetzung. Die Forderungen werden von den Stadtteilpolitikern, dem Verkehrsausschuss der Stadt Frankfurt und insbesondere von den Fraktionen im Frankfurter Stadtparlament (mit Ausnahme der FDP) unterstützt. Die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN haben im Oktober 2012 auch eine erneute eigene Initiative gegenüber dem Hess. Verkehrsminister zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Frankfurter Stadtautobahnen gestartet.

Die Autobahnabfahrt an der A 5 aus Richtung Norden ist derzeit im Bau; sie soll im Sommer d.J. eröffnet werden. Die seit dem 04. April geöffnete Lücke in der bestehenden Lärmschutzwand zum Anschluß der Abfahrt wird lt. Planung durch eine neue Lärmschutzwand, die die Abfahrt flankiert, wieder geschlossen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn durch die Lückenöffnung ist die Lärmbelastung der Anwohner Tags wie auch des Nachts ins Unerträgliche gestiegen.

Die bis zum Abfahrtsbau zurückgestellte Erneuerung und Erhöhung der Lärmschutzwand nördlich der Abfahrt von der Europabrücke bis zur Goldsteinstraße wurde im Dezember 2012 fertiggestellt und mindert die Autobahngeräusche wahrnehmbar. Hierfür sind die Goldsteiner Bürgerinnen und Bürger dankbar.

Unsere Forderungen wurden im jetzt veröffentlichten Anhang B (Seiten 296-298) des Lärmaktionsplans zum Straßenverkehr festgeschrieben, aber trotz der massiven Öffentlichkeitsbeteiligung aus Goldstein wurde bisher nicht eine Maßnahme umgesetzt.

Daher erneuern wir hiermit unsere Forderungen aus dem Jahre 2010 mit den ca. 700 Unterstützungsunterschriften. Wir werden darüber hinaus unsere Mitglieder aufrufen, in Einzelstellungnahmen weitere Lärmschwerpunkte in Goldstein darzustellen.

Wir bitten Sie freundlich um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens, gern auch per E-Mail an schriftfuehrer@sg-goldstein.de, verbunden mit der Bitte auch zu bestätigen, dass unsere Stellungnahmen vom April 2010 Gegenstand des weiteren Vorgehens bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Mauer-Peiffert
Schriftführerin / AG Lärmschutz
Boseweg 39
60529 Frankfurt am Main

Edwin Euler
AG Lärmschutz
Libellenweg 3
60529 Frankfurt am Main

Lärmaktionsplan Teilplan Straßenverkehr

2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Teilplanes Straßenverkehr

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Lärmaktionsplanung für den Regierungsbezirk Darmstadt. Sie können mit diesem Formular eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilplanes Straße abgeben. Die von Ihnen eingetragenen Daten werden ausschließlich für Tätigkeiten im Rahmen der Lärminderungsplanung nach den §§ 47a-f BImSchG und ausschließlich von den hierfür zuständigen Behörden verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken genutzt. Die Angabe personenbezogener Daten (Abschnitt "Freiwillige Angaben") erfolgt freiwillig und dient dem Zweck, geschilderte Lärmprobleme geografisch zu lokalisieren und im Falle von Ihnen gewünschter Rücksprachen eine Zuordnung der Stellungnahme zu ermöglichen. Eine Veröffentlichung Ihrer eingetragenen Angaben in schriftlicher wie elektronischer Form erfolgt ausschließlich anonymisiert.

Freiwillige Angaben

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ 60529 Frankfurt am Main _____

Ortsteil: _____ Goldstein _____

Ich möchte folgende Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Teilplan Straße abgeben:

Bezug zu Kommune: 4) der Ballungsraum Frankfurt am Main

Bezug zu Kapitel: 4.5.1.2.4 Planungsgebiet 4 : Griesheim

Bezug zu Seite: 189/190

Stellungnahme (maximal 1500 Zeichen)

Der Stadtteil Goldstein wurde trotz Beteiligung an der Anhörung im Jahre 2008 nicht berücksichtigt.

Die für das Planungsgebiet 4 - Griesheim im Bereich der BAB A 5 genannten Bedingungen gelten uneingeschränkt auch für Goldstein. Die Stadtteile grenzen aneinander und sind beide Anlieger an der BAB A 5, lediglich getrennt durch den Main und die Europabrücke. Durch die Besiedlung mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Personendichte evtl. geringer, was aber nicht bedeutet, dass die Goldsteiner unter weniger Lärm zu leiden haben. Der Lärm, der durch den starken Autoverkehr auf der A 5 verursacht wird, wird von den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern als **sehr stark belastend** beurteilt.

Frankfurt-Goldstein ist, bis auf eine kleine Ausnahme direkt neben der Autobahn, reines Wohngebiet. Große Teile dieses reinen Wohngebietes sind tagsüber mit bis zu 70 dB(A) belastet (Grenzwert 59 dB(A)) und nachts werden bis zu 60 dB(A), der Grenzwert liegt bei 49 dB(A), erreicht.

In diesen Bereich fallen auch zwei Schulen (Goldsteinschule und Carl-von-Weinberg-Schule) die tagsüber durch einen Dauerschallpegel von bis zu 65 dB(A) belastet sind (der Grenzwert liegt bei 57 dB(A)).

Ich möchte einen Lärmschwerpunkt darstellen:

Ort des Lärmschwerpunktes (Eintragung nicht notwendig, falls mit obiger Anschrift identisch)

Straße _____

Hausnummer _____

PLZ _____ 60529 _____

Ort _____ Frankfurt am Main _____

Ortsteil _____ Goldstein _____

Verursacher des Lärmkonfliktes (falls zutreffend, bitte ankreuzen):

Autobahn Bundesstraße sonstige Straße

Bezeichnung der Straße (z. B. A5 oder Musterstraße)

_____ BAB A 5 _____

Beschreibung des Lärmschwerpunktes und Bemerkungen:

Es gibt in dem Streckenabschnitt der A 5 bei Goldstein keine Geschwindigkeitsbegrenzung, sodass die Rollgeräusche sehr hohe Werte erreichen.

Die bestehende Lärmschutzwand an der A 5 ist zu niedrig und endet darüber hinaus zu früh, d. h. insbesondere die Wohngebiete von Goldstein werden nicht ausreichend geschützt. Die vorhandene Lärmschutzwand in Richtung Süden (Frankfurter Kreuz) endet an der Brücke über die Straßburger Straße. Hierdurch wird der Lärm nicht nur von Osten, sondern verstärkt auch aus Süden in den Stadtteil getragen.

Die baulich-technische Qualität und damit die Funktionsweise der Lärmschutzwand ist nicht optimal.

Es treten zusätzliche und unnötige Schallreflexionen durch Fassaden in der Bürostadt Niederrad auf.

Unsicherheiten bestehen auch darüber, welche Auswirkungen die geplante Abfahrt an der A 5 Richtung Bürostadt Niederrad auf den Dauerschallpegel haben wird.

Mit welcher Maßnahme könnte aus Ihrer Sicht der Lärmschwerpunkt geeignet vermindert werden (falls zutreffend bitte ankreuzen):

Maßnahmen

Lärmschutzwand, -wall

Tempolimit Ortsumgehung

LKW-Durchfahrverbot

lärmmindernder Asphalt

Förderung passiven Lärmschutzes in Form von Lärmschutzfenstern und -lüftern

sonstige Maßnahmen Beschreibung des Maßnahmenvorschlages:

Folgende konkrete Maßnahmen werden gefordert:

- Verlängerung der Lärmschutzwand bis zur Langschneise;
- Erhöhung der Lärmschutzwand bzw. Umgestaltung dieser, so dass ein weiträumiger Lärmschutz gewährleistet wird;
- den Mittelstreifen nutzen, um dort zusätzliche Lärmschutzvorrichtungen anzubringen, die die Schallausbreitung weiter reduzieren;

Lärmaktionsplan Teilplan Straßenverkehr

Seite 3

- die veralteten Lärmschutzwände müssen auf den neuesten baulich-technischen Standard gebracht werden, der für den Standort die bestmögliche Lösung darstellt;
- bei Neubau der Ausfahrt Niederrad sind die neue Lärmschutzwände zu errichten, die den vorgenannten Forderungen entsprechen;
- Einführung einer differenzierten Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen der Abfahrt Westhafen und dem Frankfurter Kreuz in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von 100 km/h und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr von 80 km/h. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll für den Nord-Südverkehr wie auch für den Süd-Nordverkehr gelten. Ein Hinweis auf den Grund der Geschwindigkeitsbeschränkung, dass diese aus Lärmschutzgründen erfolgen, sollte ebenfalls angebracht werden.

Folgende ergänzende Maßnahme sollten umgesetzt werden:

- der Belag der Straßendecke der A 5 ist bei Erneuerung mit geräuschkämpfenden Materialien zu gestalten.

Sonstige Hinweise (maximal 1500 Zeichen)

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift